

Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Stéphanie Penher, GB): Hodlerstrasse aufwerten, Begründungsbericht Punkt 2

Der Stadtrat hat am 13. März 2014 mit SRB 116 Punkt 2 der vorliegenden Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt sowie Punkt 1 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Für Punkt 1 hat der Gemeinderat dem Stadtrat mit GRB 455 vom 25. März 2015 eine Fristverlängerung bis Ende 2017 unterbreitet. Vorliegend der Begründungsbericht des Gemeinderats zu Punkt 2.

Die Hodlerstrasse verbindet den Waisenhausplatz mit dem Bollwerk, sie ist also Teil der Altstadt von Bern. Insbesondere liegt mit dem Kunstmuseum eine sehr wichtige Institution an dieser Strasse. Mit dem Umbau der Turnhalle des Progr wäre zudem eine Öffnung des Progr zur Hodlerstrasse möglich. Die Hodlerstrasse ist heute kein einladender Ort. Besucherinnen und Besucher, die das Kunstmuseum suchen, wähen sich oft auf Abwegen, die Strasse ist völlig von der Stadt abgewandt. Das ist eine unschöne Situation in einer Stadt, in der der Tourismus fast vollständig vom kleinen Perimeter der Altstadt abhängig ist. Es ist bedauerlich einen solchen Unort so zentral anzutreffen, zumal mit kleinen Massnahmen eine deutliche Verbesserung erreicht werden könnte. Eine totale Befreiung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) ist an dieser Stelle nicht möglich, da der gesamte MIV aus der Altstadt durch die Hodlerstrasse geleitet wird. Eine Aufwertung des Strassenraums und eine Entschleunigung des Verkehrs wären aber möglich. Insbesondere eine Aufhebung der Parkplätze würde die Situation erheblich verbessern und der Turnhalle im Sommer eine Ausenbestuhlung auf der Seite Hodlerstrasse ermöglichen. Die sieben Autoparkplätze gehören der Polizei, daneben hat es noch einige Motorfahrrad-Parkplätze. Die Aufhebung dieser wenigen Parkplätze würde für die Qualität der Hodlerstrasse eine entscheidende Wende bedeuten.

Um eine Aufwertung der Hodlerstrasse zu erreichen fordern wir folgende Massnahmen:

1. Verkehrstechnische Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Aufwertung des Strassenraumes zu realisieren (z.B. Verschmälerung der Fahrbahnbreite, Tempo-Reduktionsmassnahmen etc.).
2. Alle Parkplätze, mit Ausnahme der Parkplätze für Menschen mit Behinderung und der Velo-Parkplätze, sind aufzuheben.

Bern, 15. November 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Stéphanie Penher, GB): Hasim Sancar, Aline Trede, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Monika Hächler, Christine Michel, Lea Bill, Rahel Ruch

Bericht des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 15. Mai 2013 auf den vorliegenden Vorstoss festgehalten und im Antrag vom 25. März 2015 zur Fristverlängerung zum als Postulat erheblich erklärten Punkt 1 wiederholt hat (2014.SR.000105), kann die Aufwertung der Hodlerstrasse nicht isoliert betrachtet werden. Fragen rund um Optimierungsmöglichkeiten in der Hodlerstrasse wurden in der Zwischenzeit in den „Planungsprozess Schützenmatte“ integriert, für welchen der Stadtrat erstmals am 2. Mai 2013 einen Kredit bewilligt und diesen seither zweimal erhöht hat - das letzte Mal mit SRB 198 vom 23. April 2015, um mit der zweimonatigen Durchführung des „Labors Schützenmatte 2015“ eine multifunktionelle und partizipative Zwischennutzung auf der Schützenmatte zu erproben. Am „Planungsprozess Schützenmatte“ wirken zwei Partizipationsgremien mit:

Das Begleitgremium und das Schützenmatte Forum. Während sich in Letzterem die breite Öffentlichkeit am Planungsprozess beteiligen kann, bringen sich im Begleitgremium mit Unterstützung der zuständigen Amtsstellen und externen Fachleuten die organisierte Öffentlichkeit ein wie Grundeigentümerinnen, Anrainer, Nutzende und verschiedene Interessengruppen. Das Ergebnis des Planungsprozesses wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 in Form eines Nutzungs- und Entwicklungskonzepts dem Gemeinderat zur Beurteilung vorgelegt. Basierend auf den Ergebnissen des besagten Nutzungs- und Entwicklungskonzepts werden die anschliessenden Projektierungsarbeiten - u.a. zur Hodlerstrasse gemäss Punkt 1 des vorliegenden Vorstosses - erfolgen.

Gemäss Prüfungsbericht vom 25. März 2015 zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): *Progr - Situation für Velofahrende verbessern!* (2013.SR.000427) sind für die beiden Strassenräume Speichergasse und Hodlerstrasse verschiedene Massnahmen geplant, die zu einer Verbesserung für den Veloverkehr führen sollen. So werden u.a. in der Speichergasse der Velogegegenverkehr eingeführt und in der Hodlerstrasse (als Ersatz für wegfallende Parkfelder in der Speichergasse) Anlieferfelder markiert sowie zusätzliche Veloabstellplätze geschaffen. Nach Abschluss der Projektierung (Sommer 2016) werden die nötigen Publikationen erfolgen und die erforderlichen Markierungs- und Signalisationsmassnahmen in der Speichergasse und in der Hodlerstrasse können voraussichtlich Ende 2016 oder Anfang 2017 umgesetzt werden, sobald der Theater-Kubus auf dem Waisenhausplatz zurückgebaut worden ist. Der Verein BERNcity wurde bereits über die geplanten Massnahmen in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der weiteren Projektierung dieser Anpassungen ist der Gemeinderat bestrebt, die Motionenforderung nach Aufhebung von Parkplätzen für Motorfahrzeuge in der Hodlerstrasse soweit möglich und sinnvoll umzusetzen. Ebenfalls will er - wie im Begründungsbericht vom 14. August 2013 auf die Motion Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül, SP): *Mehr Verkehrssicherheit dank Tempo 30* (2010.SR.000274) erwähnt - gleichzeitig eine Einführung von Tempo 30 prüfen. Sollte diese Prüfung ergeben, dass weitergehende Gestaltungsmaßnahmen zur Temporeduktion erforderlich sind, könnten diese jedoch erst mit der Projektierung von Baumassnahmen gemäss Punkt 1 der Motion erarbeitet werden. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat dazu spätestens mit dem für Ende 2017 vorgesehenen Prüfungsbericht zu Punkt 1 des Vorstosses Bericht erstatten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für das Anpassen der Park- und Anlieferfelder und für das Einführen von Tempo 30 auf der Hodlerstrasse können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden, werden jedoch in der Kompetenz des Gemeinderats liegen.

Bern, 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat